

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

Nummer 3.

Weimar.

4. Februar 1905.

Inhalt: Ministerialbekanntmachung, betr. die Genehmigung der Schenkung des Wohnhauses Nr. 341 des Katasters von Kreuzburg a. d. Werra an den Ortsfremdverein zu Kreuzburg a. d. Werra, Seite 7. — Ministerialbekanntmachung, betr. Zuschussbewerbe für die Vergütung einzelner Darlehensungen für die Kreisgenossenschaft im Falle einer Rechtsänderung während der Zeit vom 1. April 1905 bis 1. April 1906, Seite 8. — Ministerialbekanntmachung, betr. Beschäftigung der Hauptagentur der Hamburger Rückversicherungs- und Lebensversicherungs-Gesellschaft a. S. in Hamburg, Seite 8. — Ministerialbekanntmachung, betr. Beschäftigung der Hauptagentur der Hannoverschen Versicherungs-Gesellschaft in Wonnheim, Seite 9. — Ministerialbekanntmachung, betr. Beschäftigung der Hauptagentur der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „Junos“ in Hamburg, Seite 9. — Ministerialbekanntmachung, betr. die Bezeichnung eines Eintragungsterminales für die Erweiterung des Bahnhofes Tönnberg und für den Einbau einer Schutzweiche auf denselben, Seite 9. — Inhaltsverzeichnis und dem Zeitblatt für das Deutsche Reich, Seite 10.

Ministerialbekanntmachungen.

[8] I. Die Erben Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Carl Alexander haben dem Ortsfremdverein zu Kreuzburg a. d. Werra das Wohnhaus Nr. 341 des Katasters von Kreuzburg a. d. Werra und eine zur Unterhaltung dieses Besitzes bestimmte Spareinlage bei der Sparkasse in Eisenach zu Zwecken der Armen-, Kranken- und Gemeindepflege geschenkt.

Die Annahme dieser Schenkung und die durch die Schenkung begründete Stiftung sind gemäß § 14 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch von uns genehmigt worden.

Weimar, den 20. Januar 1905.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.
v. Wurmb.